

Jugend & Familie

Ausgabe März 2017 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Die Kommerzialisierung des Suizids

Die sogenannten «Sterbehilfeorganisationen» wie EXIT haben enormen Zulauf. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, die ärztlichen Standesregeln zur Suizidhilfe zu lockern.

Mitte Oktober veröffentlichte das Bundesamt für Statistik (BFS) zum zweiten Mal einen Bericht über den Suizid. Er zeigt, dass die Selbsttötungen als solche stark zurückgegangen sind. So nahmen sich Mitte der 1980er Jahre jedes Jahr noch über 1'600 Menschen das Leben. 1995 waren es 1'400 Personen und 2014 starben noch 1'029 Menschen auf diese traurige Weise.

Immer mehr Suizidbeihilfe

Bemerkenswert ist jedoch, dass es sich bei 742 von diesen 1'029 Fällen (2014) um sog. «assistierten Suizid» durch Drittpersonen handelte. Und dieser Anteil steigt seit Jahren massiv: Von 253 im Jahr 2008 auf 431 im Jahr 2011 und – eben – auf 742 im Jahr 2014. 2015 sollen gar 999 Personen (ohne Ausländer) bei der Selbsttötung «begleitet» worden sein. Weit über Dreiviertel aller Suizide erfolgen mit Hilfe von Organisationen wie EXIT, Dignitas, LifeCircle oder EX International. Diese bieten «Sterbehilfe» auf gewerbsmässiger Basis.

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die Suizidbeihilfe erlauben, sofern diese nicht aus selbstsüchtigen Motiven erfolgt (Art.115 StGB). So reicht ein

«Sterbehelfer» dem «Sterbewilligen» zwar die tödliche Substanz, aber dieser muss sie selber einnehmen. Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) ist demgegenüber bei uns verboten – anders als etwa in Belgien oder Holland. In Belgien erfolgt solches gar bei Minderjährigen.

«Kundenwerbung» im Ausland

Deutschland hat Ende 2015 die sog. «geschäftsmässige Sterbehilfe» verboten. Ausschlaggebend ist dabei nicht das Entgelt («gewerbsmässig»), sondern ob die Suizidhilfe wiederholt und gezielt betrieben wird. Organisationen wie EXIT oder Dignitas sind somit in Deutschland verboten. EXIT übernimmt allerdings nur Schweizer Bürger oder Personen mit Schweizer Wohnsitz, während Dignitas, LifeCircle und EX International im Ausland aktive «Kundenwerbung» betreiben.

Hinter den euphemistischen Bezeichnungen wie «Dignitas» (Würde), «LifeCircle» oder «Eternal Spirit» verbirgt sich die krasse Realität der Tötung eines Menschen. Dies wirft schwere ethische und moralische Fragen auf.

Fortsetzung auf S. 2

Schleichender Druck

Liebe Leserin,
lieber Lesern,



Sowohl am Lebensanfang, wie am Lebensende wächst der Druck: Behinderte Menschen, alte und kranke Menschen sind zum Kostenfaktor geworden. Volkswirtschaftlich ungern gesehen.

Zwar wird das Ganze (vorerst) noch als Wahlfreiheit verkauft, als «selbstbestimmter» Entscheid. Aber die Tendenz ist unübersehbar: Der Entscheid über Leben und Tod am Lebensanfang wie am Ende liegt immer weniger in der Hand der Betroffenen.

Mit der Pränatal- und der Präimplantationsdiagnostik wächst der Druck, behinderte Kinder frühzeitig zu «verhindern». Und wer alt und krank ist, zögert zunehmend, seiner Umgebung «noch länger zur Last zu fallen». Echte Selbstbestimmung ist da kaum zu erkennen.

Auch der Staat mischt sich immer mehr ein und definiert Kriterien. Er schreibt schon heute vor, dass zwar wegen einer Behinderung abgetrieben werden darf, nicht jedoch wegen des Geschlechts des Kindes. Auch bei der Präimplantationsdiagnostik wird das Gesetz festlegen, welche kranken Embryonen nicht mehr eingepflanzt werden und welche noch tolerabel sind. Und beim begleiteten Suizid soll bei fehlender Urteilsfähigkeit schliesslich der kantonsärztliche Dienst festlegen, ob ein Sterbewunsch vorliegt.

Damit beginnt der staatliche Apparat zu entscheiden, wer leben darf, und wer nicht.

Wir sind mit Recht stolz, dass die Todesstrafe abgeschafft wurde. Wenn nun die Bürokratie (statt der Gerichte) Todesurteile zu fällen beginnen, so ist dies gefährlich. Es erstaunt, dass viele, die sonst so vehement für die Menschenrechte ein-

stehen, für diese ethisch äusserst bedenkliche Entwicklung nicht stärker sensibilisiert sind.

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Fortsetzung von S. 1

Der Begriff der «selbstsüchtigen Motive» in Art.115 StGB ist äusserst unbefriedigend, weil er die Gewerbsmässigkeit nicht erfasst. «Selbstsüchtige Beweggründe» lägen etwa vor, wenn jemand infolge eines Suizids früher erben könnte, oder wenn er damit von einer finanziellen Unterstützungspflicht befreit würde. Dass jemand für eine Suizidbeihilfe eine «normale finanzielle Entschädigung» erhält (Zitat «Dignitas»), erfüllt das Straftatbestandselement des «selbstsüchtigen» Motivs nicht.

Suizidbeihilfe als Geschäftsmodell

Damit ist der Weg offen für die Kommerzialisierung der Beihilfe zur Selbsttötung. Beihilfe zum Suizid wird zum erfolgreichen Geschäftsmodell. EXIT verlangt von Leuten, die weniger als drei Jahre Mitglied sind, bis zu 3'500 Franken für eine «Sterbebegleitung». Bei Life-Circle oder EX International sind es bis 10'000 Franken. Die Tätigkeit von Life-Circle wird über die Stiftung «Eternal Spirit» abgewickelt.

Suizidhilfe bei Depressiven und Demenzkranken

Noch schwerwiegender als die rechtlichen Aspekte ist der Druck, der auf Patienten und Ärzte ausgeübt wird.

Heute muss das tödliche Natriumpentobarbital vom Arzt verschrieben werden. Dabei müssen «die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet werden» und der Gesundheitszustand des Patienten bekannt sein (Art. 26 Heilmittelgesetz, HMG). Auch muss der Arzt den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) folgen. Diese verlangen, dass das Lebensende nahe ist (terminal Kranke) und Alternativen (z.B. Palliativpflege) geprüft wurden. Der Wunsch des urteilsfähigen Patienten muss wohl-erwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft sein.

Vor allem bei psychisch kranken Menschen ist Suizidbeihilfe deshalb theoretisch fast ausgeschlossen. Gemäss Bundesgericht steht zwar psychisch Kranken grundsätzlich das gleiche

Revision der SAMW-Richtlinien?

Gegenwärtig wächst der Druck auf die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW), die ärztlichen Standesregeln zu Suizidhilfe zu revidieren. Dies betrifft primär folgende Aspekte:

Die SAMW-Richtlinien lassen eine Verschreibung von Natriumpentobarbital (NaP) nur bei *terminalen Krankheiten* zu und gehen damit über die rein rechtlichen Anforderungen hinaus. Neu sollen urteilsfähige Sterbewillige ein *staatlich garantiertes Recht auf ein Rezept für Natriumpentobarbital* erhalten.

Konkret bedeutet dies, dass (beispielsweise) Vielflieger zwar kein Anrecht auf das (rezeptpflichtige) Schlafhormon Melatonin hätten, aber – unter Erfüllung der Voraussetzungen (Urteilsfähigkeit; wohlwogener Entscheid, ohne äusseren Druck, dauerhaft) – das

Tötungsmittel NaP verlangen könnten.

Zweitens soll der Entscheid fehlender Urteilsfähigkeit vom Arzt weg in die Hand der Behörden gelegt werden. So sollen neu staatlich autorisierte Personen – etwa der kantonsärztliche Dienst – bei Zweifeln über die Urteilsfähigkeit ein «nihil obstat» geben. Dies bedeutet den Beginn der Bürokratisierung des Entscheides über Leben und Tod. Der Betroffene selber – urteilsunfähig – kann sich hierzu ja nicht äussern.

Drittens soll die Verschreibung von NaP «Entmedizinisiert» werden und von den Ärzten auf die Apotheker übergehen. Schon heute können Apotheker «in begründeten Ausnahmefällen» verschreibungspflichtige Medikamente abgeben (Art.14 HMG). Dies würde nun in Richtung Natriumpentobarbital erweitert.

Selbstbestimmungsrecht zu, wie anderen, aber meist fehlt die Urteilsfähigkeit. Mit Ausnahme von EX International geben aber alle Organisationen an, auch psychisch Kranke beim Suizid zu unterstützen. Und gemäss Zahlen des BfS ist in immerhin 3 % aller Fälle eine Depression Grund für assistierten Suizid und in 0,8 % gar eine Demenz.

Druck auf die Ärzte

Nach wie vor fühlen sich viele Ärzte an den hippokratischen Eid gebunden, Leben zu retten und nicht zu vernichten. Sie geraten immer mehr unter Druck. 2006 reichte ein psychisch Kranker beim Bundesgericht Beschwerde ein, weil er keinen Arzt fand, der ihm das Tötungsmittel verschrieb. Das Gericht hielt fest, dass der Staat zwar das Recht auf den eigenen Tod zu respektieren habe, aber nicht verpflichtet sei, einer sterbewilligen Person beim Suizid zu helfen. 2010 wies das Bundesgericht auch die Beschwerde einer älteren klinisch gesunden Frau ab, die sterben wollte. Auch sie hatte keinen Arzt gefunden und wandte sich darauf an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die Klage 2013 guthiess und die Schweiz aufforderte, die Suizidbeihilfe präziser zu regeln.

Vor allem EXIT hat seit letztem September begonnen, den Druck auf die Ärzte zu erhöhen. Laut den SAMW-Richtlinien ist Suizidbeihilfe heute keine ärztliche Tätigkeit. EXIT verlangt nun, die Beihilfe des Arztes als «freiwillige ärztliche Tätigkeit» aufzunehmen.

Damit wird – wie bei den Abtreibungen – ein sanfter Druck auf das Medizinalpersonal aufgebaut, gegen das eigene Gewissen an Tötungen mitzuwirken.

Druck auf die Patienten

Parallel dazu wird in der Öffentlichkeit das Bild erweckt, der assistierte Suizid sei völlig normal. Eine von EXIT beim Link-Institut in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass «94 Prozent der befragten Personen eine neutrale und unvoreingenommene Beratung am Lebensende» verlangten. Hieraus wird die Forderung von EXIT auf Zugang zu Heimen und Pflegeanstalten abgeleitet. Selbst Institutionen wie die Heilsarmee, die explizit gegen Suizidbeihilfe sind, müssen gemäss einem kürzlichen Bundesgerichtsurteil solchen Zugang gewähren.

Ist EXIT erst einmal im Haus, so wächst sanft der Druck auf die Heimbewohner: «Ich möchte ja niemandem zur Last fallen.» Und: «Der Franz im dritten Stock hat es mit Exit auch gemacht.» Das sei ja sehr gut gegangen.

Volkswirtschaftliche Interessen

Hinzu kommen volkswirtschaftliche und gesundheitspolitische Überlegungen. So rechnete die liberale «Neue Zürcher Zeitung» am 14. Dezember 2016 vor: «In den zwölf Monaten vor dem Tod sind die Kosten am höchsten, nämlich 10- bis 15-mal höher als die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben pro Person.» Oder: «Der Einsatz des Cholesterinsenkers Statin kostet in der Primärpräven-

tion pro zusätzliches Lebensjahr 200'000 Franken.» Die gesellschaftlich einzig verantwortungsvolle Schlussfolgerung lautet da wohl: Was könnten wir doch bloss an Gesundheitskosten einsparen, wenn das verfluchte letzte Lebensjahr nicht wäre! Oder aus liberal-utilitaristischer Perspektive anders gefragt: Wie könnten wir die guten Alten dazu bewegen, auf das ach so teure letzte Lebensjahr zu verzichten?

Und so vermengen sich denn volkswirtschaftliche Überlegungen, kommerzielle Interessen der Suizidhilfeorganisationen und pseudomoralische Argumente (Recht auf einen «würdevollen» Tod) zu einem vielschichtigen, ethisch äusserst gefährlichen Ganzen. All dies lässt befürchten, dass die «sanfte Beförderung in den Tod» in einigen Jahren in unserem Land schon genauso alltäglich sein wird, wie es mit der Fristenlösung die Abtreibung bereits geworden ist.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Tajani neuer EP-Präsident

Ausnahmsweise einmal etwas Positives von der EU: Der italienische Christdemokrat Antonio Tajani wurde am 19. Januar als Nachfolger des Sozialisten Martin Schultz zum neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP) gewählt. Der 63-Jährige Katholik war Mitbegründer der konservativen italienischen Partei «Forza Italia» von Silvio Berlusconi. Der Jurist und Familienvater bringt eigene Presseerfahrung mit und war zuletzt bereits einer der Vizepräsidenten des EU-Parlaments. Tajani gilt als entschiedener Abtreibungsgegner und Gegner der Gender-Ideologie.

(kath.net.)

Frankreich: Massive Pro Life-Einschränkungen im Internet

Bereits anfangs Dezember hat die sozialistische französische Regierung von François Hollande eine Gesetzesrevision durchs Parlament gebracht, womit Internetseiten, die Frauen von einer Abtreibung abhalten wollen, künftig verboten werden. Abtreibung sei ein Recht der Frau, und man dürfe keinen «moralischen Druck» im Internet ausüben, so die Begründung. Für die Behinderung von Abtreibung sieht das nun geänderte Gesetz gegen die «digitale Behinderung des Schwangerschaftsabbruchs» («loi du délit d'entrave numérique à l'IVG») Strafen von bis zu zwei Jahren Haft oder 30'000 Euro vor.

Über das haarsträubende Vorhaben der französischen Linken gab es im Vor-

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Kinderkleider immer willkommen:** Für unsere beiden Kleiderlager in Hoffeld/SG und Eschenbach/LU suchen wir laufend gut erhaltene Kinderkleider in allen Grössen. Sehr willkommen sind natürlich immer auch gestrickte Socken ab Grösse 33 (Nach dem kalten Winter haben wir nämlich bald alle verschenkt). Im Bild rechts: Die Leiterin unseres Luzerner Lagers, Alexandra Schürmann.



- **Krippenfiguren – aus alt wird neu:** Eine geschickte dreifache Mutter aus der Ostschweiz sammelt das ganze Jahr Krippenfiguren aller Art - auch defekte – und bastelt daraus prächtige neue!
- **DVD-Gerät und Staubsauger gesucht:** Eine siebenköpfige Familie aus dem Toggenburg hat viele alte DVD's bekommen. Damit sie die Filme auch anschauen kann, ist sie nun auf der Suche nach einem DVD-Abspielgerät. Ausserdem könnte man der Familie mit einem Staubsauger eine Freude machen.
- **Tenorsaxophon:** Eine Familie aus dem Berner Seeland mit fünf Kindern schreibt uns: «Unser ältester Sohn spielt seit sechs Jahren Saxophon. Inzwischen hat er ein erfreuliches Niveau erreicht und das Musizieren macht ihm richtig Spass! Das sehr günstige Mietinstrument der Musikschule sollten wir ab spätestens Sommer 2017 zurückgeben, damit auch andere Kinder davon profitieren können. Deshalb suchen wir ein gut erhaltenes Tenorsaxophon. Könnte uns da jemand weiterhelfen?»
- Wir suchen immer neue **gute Feen/Ersatzgrozis** für kinderreiche Familien in der ganzen Deutschschweiz. Einige sind bereits begeistert im Einsatz!

Hinweise und Hilfsangebote bitte gerne per Mail an kaufmanns@livenet.ch oder 031 351 90 76.

feld eine heftige Debatte, in die sich am 22. November auch das katholische Episkopat einschaltete. Georges Pontier, Erzbischof von Marseille und Vorsitzender der Bischofskonferenz, erklärte, dass das neue Gesetz «die Fundamente unserer Freiheiten und vor allem der Redefreiheit in Frage» stelle.

(nextinpack/Kultur und Medien online)

Erfolgreiche Protestaktion

Im Rundbrief vom November hatten wir zu einer Protestaktion an die Genfer Erziehungsdirektorin (ED) aufgerufen, um gegen die Veröffentlichung des Leitfadens «Laizismus an der Schule» zu protestieren. So wehrten wir uns, dass atheistische und agnostische Überzeugung weiterhin unterrichtet werden dürfen, während dies für christliche Glaubenshaltungen nicht der Fall ist. Auch beschwerten wir uns gegen bestimmte Karikaturen in der Broschüre,

welche den christlichen Glauben unmittelbar lächerlich machen.

Die Erziehungsdirektorin hat nun auf die vielen Protestbriefe reagiert, die auf unseren Aufruf hin eingegangen sind. Zuerst das Erfreuliche: Die christlich geprägte Kinderoper «Noahs Flut» von Benjamin Britten darf nun dieses Jahr entgegen einem früheren Verbot doch aufgeführt werden. Dies ist positiv. Gleichzeitig hat sich ein für uns interessanter Dialog mit der Erziehungsdirektion ergeben. Dabei wurde allerdings bestätigt, dass am Prinzip der schulischen Laizität nicht gerüttelt wird. Religion wird lediglich als Vermittlung von Sachkenntnissen über verschiedenste Religionen angesehen, keinesfalls jedoch als Vermittlung religiöser Werte. Die Vermittlung eines agnostischen oder atheistischen Weltverständnisses im Klassenzimmer bleibt demgegenüber möglich.

(Jufa)



Total 280 Eltern nahmen an den beiden Jubiläumssessen der «IG Familie 3plus» vom 21. und 28. Januar teil. Bild links: Die 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom 28. Januar vor den «Drei Eidgenossen». Rechts: Präsidentin Käthi Kaufmann-Eggler mit Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (CVP/SO), Nationalrätin Andreas Geissbühler (SVP/BE) und Nationalrat Alois Gmür (CVP/SZ).

Jubiläum der «IG Familie 3plus» im Bundeshaus

Genau 20 Jahre ist es nun her, seit anfangs 1997 in Zürich die Interessengemeinschaft kinderreicher Familien «IG Familie 3plus» gegründet wurde. Ursprünglich ein Arbeitszweig unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», entwickelte die IG 3plus inzwischen sehr selbständig und zählt über 3'000 Mitgliedsfamilien mit drei und mehr Kindern. Fast 280'000 Personen haben bisher die Website www.ig3plus.ch besucht, welche zusammen mit einer Facebook-Seite als Verbindungsplattform dient.

Ihr Jubiläum feierte die IG am 21. und 28. Januar 2017 mit zwei feierlichen Mittagessen für Eltern kinderreicher Familien im Bundeshaus in Bern. Von offizieller Seite nahmen daran die Nationalräte Werner Salzmann (SVP/BE), Stefan Müller-Altermatt (CVP/SO),

Alois Gmür (CVP/SZ), Alt-Nationalrat Markus Wäfler (EDU/ZH), sowie die Nationalrätinnen Andrea Geissbühler (SVP/BE) und Martina Munz (SP/SH) teil, welche für die total rund 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch spannende Führungen durch das Bundeshaus leiteten.

Enormer Einsatz der Eltern

Mit ihrer Familien- und Erziehungsarbeit leisten Eltern von Familien mit drei und mehr Kindern einen enormen Beitrag an die Gesamtgesellschaft. Nicht zuletzt tragen sie mit ihren Kindern wesentlich zur Sicherung der Altersvorsorge bei. Gleichzeitig gehören Alleinerziehende und Grossfamilien zu den grössten Armutgruppen in der Schweiz. Zweidrittel aller Familien mit drei und mehr Kindern sind auf eine KVG-Prämienverbilligung angewiesen.

Gestützt auf die letzten Haushaltskostenerhebungen (2014) hat das Bundes-

amt für Statistik (BfS) die direkten Kinderkosten (nur Konsumausgaben für Nahrung, Kleider, Freizeit) berechnet. Diese betragen bei einem Kind 942 Franken pro Monat, bei zwei Kindern 754 Franken pro Kind/Monat und bei drei Kindern 607 Franken pro Kind/Monat, bzw. total 1'821 Franken/Monat oder 21'852 Franken/Jahr. Für eine Familie mit drei Kindern belaufen sich somit die direkten Kinderkosten allein bis zum 18. Altersjahr auf fast 400'000 Franken. Hiervon decken die Kinderzulagen (je nach Kanton) lediglich rund einen Drittel.

Ihren Einsatz sieht die «IG Familie 3plus» nicht nur in politischen Aktivitäten, sondern auch in der gegenseitigen Ermutigung und Unterstützung. Diesem Zweck dient neben den regelmässigen Elternessen, auch der alljährliche Schweizerische Familientag, der jeweils im September stattfindet. Die gegenseitige praktische Hilfe (Kauf/Verkauf von günstigen Sachen) läuft über einen Marktplatz auf der Website und im regelmässigen Rundmail.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine schwer geprüfte Luzerner Familie mit fünf Kindern: Der Vater wurde wegen eines Sexualdelikts verhaftet.
- Für eine kinderreiche Solothurner Familie, die ihr sechstes, noch ungeborenes Kindlein verloren hat.
- Für eine alleinerziehende Mutter im Kanton Zürich mit drei Kindern, die vom früheren Ehemann bedroht wird.
- Für einen dreifachen Vater aus dem Aargau, der wegen einer fortschreitenden schweren Krankheit inzwischen auf den Rollstuhl angewiesen ist.
- Weiterhin für drei Mütter kinderreicher Familien, die alle drei an Krebs erkrankt sind (vgl. Jufa Februar 2017).

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
 Jahresabonnement: Fr. 20.–
 Spendenkonto
 IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
 Redaktion dieser Ausgabe:
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
 Hilfesuche betreffend Familien in Not
 sind zu richten an:
 Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
 Adressänderungen bitte an den Verlag:
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
 Postfach 4053, 8021 Zürich
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach